



Amtsgericht Northheim

Beschluss

Terminbestimmung

6 K 26/22

14.10.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks **Aufhebung der Gemeinschaft**

soll am **Freitag, 8. Januar 2027, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Bahnhofstraße 31,
37154 Northheim, Saal 5, versteigert werden:

Das im Grundbuch von **Kammerborn Blatt 298** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Kammerborn	3	19/12	Gebäude- und Freifläche, Buchenbergstraße 20A	539

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.12.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert:

158.000,00 €

Objektbeschreibung:

lfd. Nr. 1 (Blatt 298): Doppelhaushälfte, unterkellert, Dachgeschoss voll ausgebaut,
Baujahr Wohnhaus ca. 1960, Baujahr Anbau ca. 1973,
Gesamtwohnfläche ca. 164,80 m²

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Quattek
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Northeim, 29.10.2026

Schulze, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Amtsgerichts